

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Grundlage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates vom 19. Juni 2020 (Stand: 19. Oktober 2020).

1. Hygiene

Beim Eingang zum Gemeindesaal stehen zwei Desinfektionsmittelspender bereit. Die Teilnehmer werden angehalten, sich beim Eintreffen und anschliessend beim Verlassen des Saales die Hände zu desinfizieren.

2. Maskenpflicht

Es gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**. Den Teilnehmenden wird eine Schutzmaske kostenlos abgegeben. Beim Ausgang steht ein Abfalleimer bereit, in welchen die Schutzmasken nach der Versammlung entsorgt werden können.

3. Eingangskontrolle / Sitzordnung

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bereits zu Hause eine Kontaktnummer (Hausanschluss oder Mobiltelefonnummer) auf ihre Stimmrechtsausweise zu schreiben. Die Stimmenzähler nehmen die Stimmrechtsausweise wie üblich entgegen und ergänzen fehlende Kontaktnummern.

Nichtstimmberechtigte Personen werden vom Hilfspersonal beim Eintreten in den Gemeindesaal mit Vornamen, Name, Wohnort, Telefonnummer auf einer Liste erfasst.

Der Gemeinderat führt über die Besucher/Besucherinnen sowie deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens bis 14 Tage nach der Versammlung aufzubewahren und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist. Diese Listen dienen zum Schutz aller Besucher, sodass die Kontakte im Falle eines positiven COVID 19-Falls bekannt sind.

Die Teilnehmenden werden angehalten, nach erfolgter Eingangskontrolle unverzüglich Platz zu nehmen und die bereit gestellten Stühle nicht zu verrücken.

4. Distanz halten

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Gemeindesaals sowie nach Möglichkeit auch im Gemeindesaal einzuhalten.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken, Taschen, Schirme etc. an die Sitzplätze mitzunehmen. Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindeammann die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

5. Wortmeldungen / Benutzung Mikrofon

Das Mikrofon wird nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner durch das Hilfspersonal desinfiziert und die Plastikfolie ausgewechselt.

6. Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird vor und nach der Versammlung sichergestellt. Die Saaltür wird bei Beginn der Versammlung vom Hilfspersonal geschlossen bzw. am Ende der Versammlung geöffnet, so dass das Berühren der Türgriffe durch die Teilnehmenden entfällt.

7. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

8. Informationen

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Gemeindehomepage und im Wynentaler Blatt kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensregeln mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung akzeptiert werden.

Insbesondere folgende Informationen sind zu veröffentlichen:

- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Anbringen Kontaktnummer auf Stimmrechtsausweis
- Frühzeitiges Eintreffen an der Gemeindeversammlung
- Konsequentes Abstandhalten
- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben
- Schutzmasken für alle Teilnehmenden vorhanden
- Verzicht auf Apéro

Das vorliegende Schutzkonzept wurde an der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2020 genehmigt (Art.Nr. 2008).

5736 Burg, 04. November 2020

Namens des Gemeinderates



Marcel Schuller
Gemeindeammann



Maria Pia Huber
Gemeindeschreiberin

